



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushaltes
Vorentscheidung zur Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass auch zukünftig Projekte von Vereinen und Organisationen die der dauerhafter Aufgabenerfüllung dienen mit einem Wert von über 410,00 Euro netto über den Bürgerhaushalt förderfähig bleiben. (Änderung des Investitionsbegriffes in Nr. IV .4 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt)
2. Der Stadtrat beschließt, dass auch für die Nr. II. 7 und IV. 6 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt die Wertgrenze von 410,00 Euro netto bis auf weiteres fortbesteht.
3. Die Regelungen in Nr. 1. und 2. gelten ab 01.01.2018 rückwirkend. Die Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.
4. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 01.02.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 08.02.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.